



Bozen, 19.05.2021

Bearbeitet von:
Lorenz Felderer
Tel. 0471 416910
Lorenz-johann.felderer@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen

Mitteilung**Ansuchen um Sonderzuweisung – neue Regelung**

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

mit Mitteilung vom 4. Februar 2021 haben Sie erste Informationen zu den geplanten Änderungen bei den Abläufen betreffend die Anträge um Sonderzuweisung erhalten.

Die Beantragung einer Sonderfinanzierung durch die Schule wird nunmehr als „Workflow“ in „Sharepoint“ konzipiert, diese neue Anwendung ist voraussichtlich Ende Juni verfügbar. Nachstehend, zusammengefasst, die neue Vorgangsweise:

I) Finanzierung der Kopiermaschinen bzw. Multifunktionsgeräte

Für die Finanzierung der Kopiermaschinen bzw. Multifunktionsgeräte ist in Zukunft eine Aufstockung der ordentlichen Zuweisung vorgesehen, weshalb entsprechende Sonderzuweisungen nicht mehr gewährt werden.

Hinsichtlich der Berechnung der zustehenden Aufstockungen werden die Schulgröße aber auch die Anzahl der Schulstellen wie folgt berücksichtigt:

Grundschule		
pro Schulstelle	bis zu 5 Klassen	1.500 €
pro Schulstelle	von 6 bis 15 Klassen	2.500 €
pro Schulstelle	ab 16 Klassen	4.000 €
Mittelschule		
pro Schulstelle	bis zu 6 Klassen	1.500 €
pro Schulstelle	von 7 bis 12 Klassen	2.500 €
pro Schulstelle	ab 13 Klassen	4.000 €
Oberschule		
pro Klassenzug		1.500 €

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der errechnete Betrag auf einen Zeitraum von **fünf Jahren**



bezieht.

II) Finanzierung von Ausgaben ab 3.000 € (Grund- und Mittelschulen) bzw. 5.000 € (Oberschulen) bis 30.000 €.

Die Anträge sind über die neue Anwendung in „Sharepoint“ einzureichen.

Zeitraumen:

Einreichtermin ist Ende Juni. Für das heurige Jahr ist der Termin bis Ende Juli aufgeschoben. Die Zuteilung der Ressourcen erfolgt im November.

Wichtige Hinweise:

Nicht berücksichtigte Anträge verfallen und können im darauffolgenden Jahr neu eingereicht werden.

Die Beteiligung der Schule an den Kosten ist anzugeben.

Bitte achten Sie darauf, dass ein Antrag nicht mehrmals eingereicht wird.

Sonderfall: Bei der Finanzierung für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit Zubehör ist eine Selbstbeteiligung der Schule an den Kosten im Ausmaß von mindestens 20% vorgesehen.

III) Finanzierung von Anschaffungen ab 30.000 €

Die Anträge um Sonderfinanzierung ab 30.000 € sind von der Schulführungskraft unterschrieben, zusammen mit einem finanziellen Bericht, über die offizielle E-Mail-Adresse (bildungsverwaltung@provinz.bz.it) direkt an das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen zu richten. Die Anträge werden zur inhaltlichen Bewertung an die Landesdirektion weitergeleitet. Das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen sorgt für die Überprüfung des Berichts und die Verfügbarkeit der finanziellen Ressourcen.

Zeitraumen:

Die Anträge sind innerhalb Ende Juni einzureichen. Für das heurige Jahr ist der Termin bis Ende Juli aufgeschoben. Die Zuteilung der Ressourcen erfolgt im November.

IV) Finanzierung von dringenden und unvorhersehbaren Ausgaben

Die Anträge um Sonderfinanzierung können laufend mittels Formular eingereicht werden und werden unmittelbar bearbeitet.

Solange die neue Anwendung in „Sharepoint“ nicht zur Verfügung steht, können diese Anträge über die offizielle E-Mail-Adresse (bildungsverwaltung@provinz.bz.it) direkt an das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen zu richten.

V) Schwimmkurse

Vorerst ist für die Finanzierung der Schwimmkurse in den Grundschulen das bestehende Outlook-Formular „Schwimmkurse“ zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.05.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.05.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.05.2021